

Religionsunterricht verweigern?

Beitrag von „Meike.“ vom 17. September 2017 19:54

Aber unmöglich ist es auch nicht. Der Dienstherr kann einen aufgrund von nicht-Fachbedarf schon umsetzen, Zwangsversetzungen sind nicht üblich, aber möglich.

Versetzungen sind Mitbestimmungstatbestände, aber abgelehnt werden können sie nur aus bestimmten Gründen, die in solch einem Falle nicht oder eher nicht zuträfen.